

Region Oberländer Eltern, die ihre Kinder widerrechtlich selbst schulen, werden vom Kanton noch nicht gebüsst

Noch keine Strafe wegen Haus-Unterricht

Wer seine Kinder zu Hause unterrichten will, muss ein Lehrerpapier besitzen. Da aber gegen diese Bestimmung des neuen Volksschulgesetzes Rekurse hängig sind, ist dies auch weiterhin ohne möglich.

Till Hiemer

Mütter und Väter, die ihren Kindern lieber zu Hause Lesen und Rechnen selbst beibringen wollen, statt sie in die Schule zu schicken, dürfen dies im Kanton Zürich bis auf Weiteres tun – obwohl sie damit eigentlich gegen das neue Volksschulgesetz verstossen, sofern sie keine ausgebildeten Lehrer sind.

Sie alle profitieren von einer knappen Handvoll Eltern, die sich dagegen wehren, dass eine solche Ausbildung Voraussetzung für den Heimunterricht ist. Vier entsprechende Rekurse sind seit längerem beim Zürcher Regierungsrat hängig (wir berichteten). Auch in absehbarer Zeit ist nicht mit einem definitiven Entscheid zu rechnen. «Die Rekurse sind immer noch hängig», lässt Peter Hösli, Chef des Rechtsdiensts bei der Staatskanzlei, auf Anfrage verlauten.

30 Oberländer Kinder betroffen

Will heissen: Mit Beginn des bevorstehenden neuen Schuljahrs ändert sich de facto noch gar nichts. «Solange die Rekurse nicht abgeschmettert worden sind, wird gegen niemanden etwas unternommen – auch nicht gegen solche Eltern, die gar nicht rekurriert haben», bestätigt der Martin Kull von der Aufsicht Privatschulen, die der Bildungsdirektion unterstellt ist. Kull, zugleich Präsident der Primarschulpflege Wald, rechnet auch nicht mit einem baldigen Entscheid: «Sollten die Rekurrenten bis vor Bundesgericht ziehen, kann es sogar noch ziemlich lange dauern.»

Im Oberland werden derzeit zirka 30 Kinder im so genannten Homeschooling unterrichtet; im ganzen Kanton sind es deren 90. «Letztes Jahr haben wir rund zehn Familien per Verfügung untersagt, ihre Kinder selbst zu unterrichten, da kein Elternteil über die nötige Ausbildung verfügte», so Kull. Einige von



Gabriela Seelig unterrichtet ihre vier Kinder daheim in Adetswil im eigens eingerichteten Schulzimmer. (zl)

ihnen hätten das Problem für sich gelöst, indem sie in einen anderen Kanton umgezogen seien, ihre Kinder regulär eingeschult oder einen – ausgebildeten – Privatlehrer angestellt hätten. Und ein Quartett hat eben gegen den Passus im neuen Volksschulgesetz respektive die verhängte Verfügung rekurriert.

So, als gäbe es das Gesetz gar nicht

Die übrigen Familien, gemäss Kull «zwei bis drei», unterrichten ihre Kinder weiterhin in Eigenregie – also so, als gäbe es das neue Volksschulgesetz gar nicht. Sie profitieren vom Widerstand der Rekurrenten und segeln gewissermassen in deren Fahrwasser mit. Solange kein Entscheid vorliegt, haben auch sie keine Sanktionen zu befürchten. «Auch wenn ich der Meinung bin, dass die Rekurse aufgrund der eindeutigen Rechtslage chancenlos sind, macht es momentan keinen Sinn, gegen jemanden vorzugehen. Falls die Rekurse – wider Erwarten – gutgeheissen werden,

müssten wir ja zurückkriechen», so Kull zur abwartenden Haltung des Kantons.

Die Gründe, warum Eltern ihre Kinder nicht in eine reguläre Schule schicken wollen, sind unterschiedlicher Natur: Manche sind selbst Lehrer gewesen, andere finden, dass ihre Kinder einen zu weiten Weg in die Schule hätten oder dort generell nicht optimal aufgehoben seien, weil nicht dem individuellen Entwicklungsstand entsprechend auf diese eingegangen werden könne. Im familiären Rahmen ginge dies besser. Wieder andere meinen, dass daheim der Gruppendruck geringer sei.

Nicht selten sind aber auch religiöse Motive mit im Spiel, so auch im Oberland, wie etwa das Beispiel der internationalen Sekte Die Familie zeigt, die in Saland (Bauma) ein Haus bewohnt. Deren Mitglieder unterrichten ihre Kinder konsequent selbst (wir berichteten).

Anders sieht es bei der Familie Seelig aus, die im Bäretswiler Weiler Adetswil zu Hause ist. Die Eltern Gabriela und

Michael unterrichten ihre vier Kinder Anna, Salome, Tabea und Simeon ebenfalls selbst. «Ich empfinde das Homeschooling als Bereicherung für uns alle. Es ist einfach schön, die Kinder in ihrem Alltag zu begleiten. Man baut so eine ganzheitlichere Beziehung zu ihnen auf», begründet Mutter Gabriela ihr Tun. «Wir wollen unsere Verantwortung als Eltern vollumfänglich wahrnehmen», betont sie.

Über Kantonswechsel nachgedacht

Als im Juli 2008 die Verfügung per Schulbeginn Mitte August bei den Seeligs hereinschnitt, hat die Familie sogar kurzfristig über einen «blitzartigen Wechsel in einen anderen Kanton» nachgedacht, wo Haus-Unterricht noch ohne Lehrerpapier rechtens ist – «dies, weil gemunkelt wurde, dass man uns die Kinder sogar wegnehmen wolle», wie Ehemann Michael sagt. Für seine Familie erledigt sich das Problem aber ohnehin demnächst von selbst, da sie

im Oktober nach Brasilien ausgewandert – nicht wegen der Verfügung, sondern «um beruflich mit Strassenkindern zu arbeiten», wie seine Frau klarstellt. «Aus Solidarität» zu den anderen betroffenen Familien wollen sie diese aber weiterhin in deren Kampf moralisch unterstützen.

Die Seeligs gehören nicht zu den vier Rekurrenten, wohl aber die Oerliker Familie Lanz, welche von ihren fünf Kindern die drei schulpflichtigen selbst unterrichtet. Die Familie nimmt gewissermassen auch die Interessen der Seeligs wahr. «Es hätte nicht viel Sinn gemacht, ebenfalls Rekurs einzulegen, da die beiden Fälle ähnlich gelagert sind – und wir so nur überflüssigerweise zusätzliches Geld für einen weiteren Anwalt hätten ausgeben müssen», argumentiert Michael Seelig.

Hickhack um zuständige Instanz

Nachdem zwei Parteien (getreu der von Bildungsdirektorin Regine Aeppli unterschriebenen Verfügung) beim Verwaltungsgericht – als vermeintlich massgebliche Instanz – Rekurs eingelegt hatten, erhielten sie von diesem eine verblüffende Nachricht: Das Gericht erklärte, dass es gar nicht zuständig sei, sondern der Regierungsrat, dem auch Aeppli angehört. Die durch diesen Gerichtsentscheid entstandenen Kosten mussten die beiden Rekurrenten tragen – «obwohl der Fehler bei der Bildungsdirektion lag», so Seelig. Der Regierungsrat entschied zu Ungunsten aller vier Rekurrenten. Diese nahmen daraufhin ihr Recht auf eine so genannte Replik wahr, die sie Ende Juni eingereicht haben. Deren Beantwortung steht noch aus.

Genauso absurd wie dieses Hickhack erscheint Seelig die Entmündigungsandrohung – «dabei gibt es gar keine kantonale Vormundschaftsbehörde». Was Lanz besonders stört, ist die regierungsrätliche Begründung. Der Rat stelle sich auf den Standpunkt, dass die Qualität des Unterrichts ohne Patent mangelhaft sei. Er empfindet dies als «unverhältnismässig» und verweist auf die «durchwegs positiven» Berichte durch die Schulbehörden. Hier ortet er einen Widerspruch und weist auf die Ustermer Berufsmaturfeier hin, an der Joshua Keller als Bester ausgezeichnet wurde (wir berichteten). Auch Schwester Hanna sei von ihren Eltern unterrichtet worden «und gehörte zu den fünf Besten».